

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 4 (1897)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Religion und Sittlichkeit in der Schule  
**Autor:** Hübscher, Leo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-526070>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einen langen oder kurzen Rock, die Kutte oder die Uniform, den Schleier oder die Haube.

Wir verlangen ferner, daß den Geistlichen Zeit eingeräumt werde für Erteilung des Religionsunterrichtes und den Kindern für Ausübung ihrer Religion, daß die übrige Schulführung der religiösen Überzeugung keinen Eintrag tue, sondern im Gegenteil dieselbe fördere.

Auch verlangen wir, daß in den Lehrbüchern nichts vorkommen dürfe, was uns und unsere Glaubensbrüder herabmindere und entwürdige.

Meine Herren! Wir kämpfen um unser Schmerzenskind, die Schule; das Schmerzenskind ist stets ein Herzenskind. Die Schule ist des Kampfes wert. Treten wir also vereint in die Reihen unter dem Rufe:

**Die freie Schule im freien Staate!**

## **Religion und Sittlichkeit in der Schule.**

Von P. Leo Süßcher, O. S. B., Engelberg.

„Ich halte dafür, daß man den Kindern keine Lehren vortragen soll, welche sie möglicherweise später zu verwerfen sich veranlaßt sehen. Man kann den sittlichen Unterricht vom religiösen trennen, ohne Schaden für den letzteren. Die Kinder haben das unveräußerliche Recht der Religionsfreiheit, das Recht, ihre Religion sich selbst zu wählen; dieses Recht sollte man einmal respektieren lernen. Allerdings glaube ich, es sei angezeigt, das religiöse Gefühl der Kinder sehr früh zu wecken, aber ohne ihnen irgend welche spezifisch religiösen Lehren beizubringen.“

Welcher Leser der „Blätter“ wird sich angesichts dieser Sätze eines ernststen Kopfschüttelns enthalten können? Klingt es nicht unglaublich, daß irgend ein vernünftiger Mann so etwas gefragt haben sollte? Dennoch sind diese Worte aus dem Munde eines Pädagogen, des Professors Felix Alder von New-York, gekommen und vielfach nachgedruckt worden. Sie enthalten auch nichts anderes, als die Grundanschauungen unserer Freunde der Schenk'schen Schulvorlage. Mit allen Mitteln soll darauf hingearbeitet werden, daß wir eine schweizerische Staatschule, d. h. eine religionslose Schule erhalten. Denn der Staat, der überhaupt keine Religion offiziell anerkennt, kann natürlich auch in seiner Schule keine solche anerkennen. Es sind nun gerade die Vereinigten Staaten Amerikas, welche dieses Programm unter den günstigsten Verhältnissen schon seit Jahren durchgeführt haben. Wir fragen daher mit Recht: „Entspricht der Erfolg in Amerika den gehegten Erwartungen?“ Die Antwort lautet: „Keineswegs!“ Nicht nur Katholiken und Protestanten, sondern selbst ungläubige Eltern und Schulmänner machen ihrem Kum-

mer über die schlechten Früchte dieser Staatschulen in lauten Klagen Luft. Unumwunden gestehen sie ein, daß ihre Schulen die Hauptursache der sich mehrenden Verbrechen seien. Und nun sollten wir ein solches Schulsystem uns aufdringen lassen? Wenn unser kleines Vaterland bei der großen Schwester-Republik „über dem Bach“ in die Schule gehen wollte, um ihr auf technischem und industriellem Gebiet nachzueifern, so könnte man das gerechtfertigt finden; aber im höchsten Grade beschämend ist es für ein seit tausend Jahren christliches Land, bei einem kaum ein Jahrhundert alten, neuheidnischen Freistaate Lektionen nehmen zu wollen in einem Fache, das — wie die Erziehung — nur vom Christentum vollkommen gelehrt werden kann. Nach tausendjährigen pädagogischen Erfahrungen sollen wir nun mit Experimenten beginnen, als ob die ganze Vergangenheit uns nichts gelehrt hätte! Würde ein kerngesunder Mensch bei klarem Verstande die Festigkeit seiner Gesundheit auf die Probe stellen durch ein Experiment, das ihm möglicherweise den Tod bringen oder lebenslängliche Verkrüppelung zuziehen könnte? Kann aber die religionslose Schule unsern Staatskörper gesünder machen als die christliche?

Allerdings will Herr Alder die Religion nicht ganz aus der Schule verbannen. Das religiöse Gefühl soll in den Kindern geweckt werden; nur darf man ihnen keine „spezifisch religiösen Lehren“ beibringen. Dieser Pädagoge möchte also ein religiöses Gefühl erziehen ohne Wahrheiten, denen das Gefühl entkeimen soll. Unsere Religion ist also ein Gefühl! Daß auch Schleiermacher dieser Ansicht huldigt, macht sie nicht weniger unsinnig. Wenn die Religion bloße Gefühlsache ist, warum haben denn die Tiere keine Religion? Sind wir tatsächlich bereits so weit fortgeschritten in darwinistischer Verblendung, daß wir nicht einmal jene Fähigkeit entdecken, welche den Menschen vom unvernünftigen Vieh unterscheidet? Vernunft und Wille sind unsere Auszeichnung, und daher kann auch die Religion in erster Linie — auf natürlichem Boden — nur Sache der Vernunft und des Willens sein.

Wahrscheinlich weil die Religion nur Gefühlsache ist, deshalb sollen die Kinder auch das Recht haben, nach Belieben ihre Religion zu wählen. Seit wann hat jedoch ein Mensch, sei er Kind oder Erwachsener, das Recht zu glauben, was er will? — Wohl kann und darf ein Mensch dem andern weder eine Religion aufzwingen, noch ihn von der seinigen abwendig machen. Denn kein Mensch ist Eigentümer des andern. Allein daraus folgt nicht, daß irgend jemand das Recht habe, sich eine beliebige Religion zu wählen oder zurechtzumachen. Einer ist der unumschränkte Herr und Eigentümer aller Menschen; es ist unser Schöpfer. Die Religion ist nichts anderes, als der Ausdruck des Verhältnisses, in welchem wir zu Ihm stehen. Dieses Verhältnis muß von

allen Menschen so anerkannt werden, wie es ist; wir können es nicht nach unserem Gutdünken gestalten. Da nun Gott uns geoffenbart hat, in welchem Verhältnis wir zu Ihm stehen; da Er eine sichtbare Autorität eingesetzt hat, welche mit Unfehlbarkeit uns die diesbezüglichen Wahrheiten vor Augen stellen muß: so hat jeder Mensch die unabweisbare Pflicht, so weit es ihm möglich ist, diese Quelle der Wahrheit zu suchen; diesen Glauben und keinen andern anzunehmen. Nun ist aber das Kind nicht weniger ein Geschöpf Gottes, als der Erwachsene; es ist nicht weniger verpflichtet, seinem Schöpfer die schuldige Ehre zu zollen, als seine Eltern. Hieraus folgt mit Notwendigkeit, daß Eltern und Lehrern die strenge Pflicht obliegt, die Kinder so früh als möglich durch Wort und Beispiel in der wahren Religion zu unterrichten.

Kann man hierbei das sittliche vom religiösen Momente trennen? Professor Alder bejaht diese Frage. Den Fall gesetzt — aber nicht zugegeben — man könnte wirklich die Sittenlehre vom religiösen Unterricht trennen, ohne daß die Religionslehre unvollständig und zwecklos würde; so kann man doch auf keinen Fall den religiösen Unterricht vom sittlichen trennen, ohne die Sittenlehre vollständig haltlos und illusorisch zu machen. In Amerika sind zwar bereits viele Katechismen „der Sittlichkeit ohne Religion“ eingeführt. Aber was ist das für eine Sittlichkeit? Es ist die Sittlichkeit des Anstandsbüchleins. Wie könnte es anders sein? Wodurch soll der Erzieher imstande sein, der innern Gesinnung und dem Begehren des jungen Menschen die rechte Richtung zu geben, ohne ihm sagen zu dürfen, daß Gott alle Gedanken sieht und über deren bewußtes Verhalten Rechenschaft von uns fordert? Welche Sicherheit bieten äußere Anstandsregeln gegen die bösen Neigungen und egoistischen Leidenschaften des Menschenherzens? Man suche die Antwort auf diese Frage in den Verbrecher-Statistiken Amerikas! Sie verkünden laut, daß „Sittlichkeit ohne Religion“ eine Chimäre ist und immer ein unerfüllter Traum bleiben wird. (Statistische Belege folgen gelegentlich. Die Red.)

Man soll aber dennoch den Kindern keine religiösen Wahrheiten beibringen, weil sie dieselben vielleicht später verwerfen. — Ausgezeichnete Argumentation! Man soll nichts Gutes tun, weil gewisse Menschen darin Böses finden können! — Gibt es eine Wahrheit, die der Mensch schließlich nicht verwerfen kann, wenn er will? — Also muß jede wissenschaftliche Tätigkeit, alle Schule aufhören?! Haben wir nicht in unserem Jahrhundert der Aufklärung es tatsächlich erlebt, daß man alle Prinzipien des Seins und Denkens in Zweifel gezogen, ja rundweg geleugnet hat? Muß nun die Wahrheit deshalb sich verbergen, weil ein

verschrobener Kopf, oder vielmehr ein verkehrtes Herz, das Tappen im Finstern dem Licht und Glanz des Tages vorzieht? Sollen wir also den unschuldigen Kindern die Kenntnis des wahren Heilsweges vorenthalten, weil ein böswilliger oder mißleiteter Mensch später die Wahrheit verwerfen und sein Heil verlieren kann? Wahrlich! Das hieße so viel, als alle ins ewige Verderben stürzen zu wollen, weil einige möglicherweise lieber mit dem Höllenfürsten revolutionieren, als Gott huldigen, um in dessen Anschauung und Besiz selig zu sein.

Wahr bleiben die Worte des großen Pädagogen Dupanloup: „Die Frömmigkeit ist nicht allein deshalb notwendig, weil sie die erste der Pflichten gegen Gott ist . . . , sondern sie ist auch deshalb notwendig, weil sie an und für sich die erste der Tugenden ist, oder vielmehr, weil sie alle andern Tugenden einflößt und erhält.“

„In dem großen Werk der Erziehung ist also die Frömmigkeit nicht bloß eine gebieterische und notwendige Pflicht: sie ist auch ein Hilfsmittel, das nichts und niemand entbehren kann, und das alle vereinten Talente niemals zu ersetzen vermögen . . . . Der lebendige und erleuchtete Glaube, die glühende Religion, die Liebe zu Gott, das wahre Gebet im Grunde des Herzens, kurz: die Frömmigkeit ist unerläßlich nötig.“ (Felix Dupanloup, „die Erziehung“ II. pag. 68 und 69.)

Es gibt aber keine wahre Frömmigkeit ohne bestimmte Wahrheiten, ohne bestimmten Glauben, ohne Dogmen. Ebenso richtig als wahr sagt daher P. Knabenbauer: „Nur der Glaube gibt uns vollen Aufschluß über unsere Bestimmung und unser Ziel; daher enthält er allein die vollgültigen Grundregeln der Sittlichkeit. Wo die ganze Offenbarung Gottes, die ganze Lehre Christi hinterlegt ist, da ist auch einzig die volle Quelle der Sittlichkeit. Daher begreift der katholische Katechismus in der erhabensten Einfachheit und in der klarsten Verständlichkeit das gesamte Gebiet der Sittlichkeit und Pflichten; er zeigt sie als abgeleitet von dem höchsten Ursprung und hinführend zu dem Ziel und Ende alles Geschaffenen, und in klaren inhaltsreichen Sätzen durchdringt er die mannigfach verschlungenen Lebenspfade, überall Licht und Belehrung verbreitend. Er lehrt wie einst Christus, tamquam potestatem habens, mit Auktorität und klarer Sicherheit, und das ist der einzige naturgemäße Weg, auf dem die Menschheit zur Wahrheit Gottes gelangen kann . . . . Der Glaube allein vermittelt jene sittliche Kraft und Energie, ohne die eine sittliche Betätigung unmöglich ist, und nur der Glaube gibt der Sittlichkeit eine für alle Lagen ausreichende Sanktion.“ (Stimmen aus Maria Laach. 1877 pag. 541.)